**INFORMELLE AUSSCHREIBUNG ZU ZUWEISUNG VON 3 STANDORTEN FÜR EIGENE HÄUSCHEN FÜR DEN AUSSCHANK VON GETRÄNKEN BZW DIE AUSGABE VON SPEISEN IM STADTZENTRUM AUF ÖFFENTLICHEM GRUND AM BOZNER CHRISTKINDLMARKT (WALTHERPLATZ) FÜR DIE AUFLAGEN 2023/24 – 2024/25 UND 2025/26**

- Laut des Reglements der Gemeinde BZ, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 58 vom 23.10.2018;

Das Verkehrsamt Bozen beabsichtigt, im Rahmen der Auflagen 2023/24 – 2024/25 und 2025/2026 des Bozner Christkindlmarktes, 3 Standorte für eigene Häuschen für den Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe von Speisen auf öffentlichem Grund am Waltherplatz, an drei verschiedenen Ecken (Nord, Süd-Osten und Süden) zuzuteilen.

Ein Mitbewerber kann sich für alle Standorte bewerben, erhält allerdings nur einen Standort. Dieser besteht einer Hütte in eigenen Besitz. Folgende Bedingungen sollen respektiert werden; andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen:

- Die Verkaufsfläche der 3 Standorte sind folgende;

    1. Im Norden: max. Standfläche von 20m² + weitere max. 60m² für Beistelltische

    2. Süd-Osten: max. Standfläche von 63m² + weitere max. 70m² für Beistelltische

    3. Im Süden: max. Standfläche von 50m² + weitere max. 50m² für Beistelltische

- Das Angebot muss der ästhetischen Linie des Christkindlmarktes entsprechen und unterliegt der Präsentation eines Projektes, das jedenfalls mit dem guten Geschmack und der Eleganz im Einklang

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano
Verkehrsamt der Stadt Bozen
Tourism Board
Via Alto Adige 60 I Südtiroler Straße, 60
I-39100 Bolzano Bozen
T +39 0471 307030
michela.gallo@bolzano-bozen.it
tourismbz@pec.bolzano-bozen
www.bolzano-bozen.it

steht, die die Stadt Bozen kennzeichnen, sowie auch mit dem restlichen Bozner Christkindlmarkt und dem Flair der Bozner Innenstadt; in Regentagen können weiße Schirme ohne Werbung aufgemacht werden;

- Es dürfen keine Sitzplätze mit Bedienung vorgesehen werden, sondern nur Stehtische bzw. Heiztische, von diesen werden max. 3 gestattet (Heiztische mit Ablagefläche zählen als Tische und dürfen keine Werbung enthalten).
- Es dürfen keine Plastik- oder PVC-Strukturen vorhanden sein oder Strukturen bzw. Bauwerke, die die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit anderer Betriebe beeinträchtigen bzw. verdecken;
- Der Auftragnehmer muss die Green Event Zertifizierungskriterien (Anlage C) in den Bereichen Ressourcen, Materialien, Abfall, Mobilität, Regionalität der Produkte, Energie, Kommunikation und Akustik beachten und einhalten. Ab der nächsten Ausgabe 2024/2025 sind restriktivere Maßnahmen in Bezug auf die Green-Event-Zertifizierung geplant, die der Beauftragte einhalten muss.
- Für den Ausschank von Heißgetränken ist die Verwendung der offiziellen Bozner Christkindlmarkt-Tassen Pflicht; andere Tassen dürfen nicht verwendet oder verkauft werden. Der Verkauf von Dosengetränken ist nicht gestattet.

- Das Mindestangebot der verschiedenen Häuschen beträgt:

1. Im Norden: das Mindestgebot beträgt 55.000 € + MwSt., zuzüglich COSAP und Verwaltungskosten (Strom- und Wasserversorgung, Müllabfuhr), die vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und mitgeteilt werden. Das Verkehrsamt der Stadt Bozen behält sich das Recht vor, den Betrag für die Verwaltungskosten nach eigenem Ermessen und nach Rücksprache mit den Wasser-, Strom- und Reinigungsdienstleistern zu aktualisieren und/oder zu ändern.

   Für den Fall, dass der Bozner Christkindlmarkt nicht stattfindet, hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano
Verkehrsamt der Stadt Bozen
Tourism Board
Via Alto Adige 60 I Südtiroler Straße, 60
I-39100 Bolzano Bozen
T +39 0471 307030
michela.gallo@bolzano-bozen.it
tourismbz@pec.bolzano-bozen
www.bolzano-bozen.it

2. Süd-Osten: das Mindestangebot beträgt 80.000 € + MwSt., zuzüglich COSAP und Verwaltungskosten (Strom- und Wasserversorgung, Müllabfuhr), die vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und mitgeteilt werden. Das Verkehrsamt der Stadt Bozen behält sich das Recht vor, den Betrag für die Verwaltungskosten nach eigenem Ermessen und nach Rücksprache mit den Wasser-, Strom- und Reinigungsdienstleistern zu aktualisieren und/oder zu ändern.
   Für den Fall, dass der Bozner Christkindlmarkt nicht stattfindet, hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

3. Im Süden: das Mindestgebot beträgt 77.000 € + MwSt., zuzüglich COSAP und Verwaltungskosten (Strom- und Wasserversorgung, Müllabfuhr), die vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und mitgeteilt werden. Das Verkehrsamt der Stadt Bozen behält sich das Recht vor, den Betrag für die Verwaltungskosten nach eigenem Ermessen und nach Rücksprache mit den Wasser-, Strom- und Reinigungsdienstleistern zu aktualisieren und/oder zu ändern. Für den Fall, dass der Bozner Weihnachtsmarkt nicht stattfindet, hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

- Es ist verboten den Stand oder einen Teil davon an Dritten zu übertragen;
- Es müssen dieselben Öffnungszeiten eingehalten des Christkindlmarktes eingehalten.

Interessierte werden gebeten, ein Angebot nach dem Muster in Anlage „A“ (wirtschaftliche Angebot) und zu den in Anlage „B“ (technische Angebot) und „C“ (Green Even Bedingungen) einzureichen. Dem Angebot sind die Anlagen „A“, „B“ und „C“ beizufügen. **Alle Anlagen müssen unterschreiben und beigelegt werden, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.**

Die Angebote müssen im Verkehrsamt Bozen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen, innerhalb den 07/08/2023 um 12 Uhr, in verschlossenem, versiegeltem und anonymem Umschlag mit folgender

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano
Verkehrsamt der Stadt Bozen
Tourism Board
Via Alto Adige 60 I Südtiroler Straße, 60
I-39100 Bolzano Bozen
T +39 0471 307030
michela.gallo@bolzano-bozen.it
tourismbz@pec.bolzano-bozen
www.bolzano-bozen.it

Aufschrift eingehen: „Informelle Ausschreibung zur Zuweisung von 3 Standorten für einen Gastronomiestand im Eigenbesitz am Bozner Christkindlmarkt für die Auflagen 2023/24 – 2024/25 und 2025/26“.

Das wirtschaftliche Angebot gemäß Anlage „A“ muss in einem separaten kleineren Umschlag enthalten sein, der verschlossen und versiegelt in großen Umschlag zu geben ist. Sämtliche Anlagen müssen sich zur Vermeidung des Ausschlusses in großen Umschlag befinden, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Einziger Verfahrensverantwortlicher (EVV) wird die Bewerbungen gemäß folgenden Kriterien bewerten (max. 100 Punkte):

a) Teilnahme an früheren Auflagen des Bozner Christkindlmarktes

**Max. 13 Punkte**

(0,5 Punkte je Auflage)

b) Herstellung und/oder Verkauf von Südtiroler Qualitätsprodukten gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen

**Max. 18 Punkte**

(1,0 Punkt je Produkt, bei mehr als 18 Produkten wird die Höchstpunktzahl vergeben)

c) Angebotener Jahresbetrag

**Max. 23 Punkte**

Der angebotene Preis ist anhand eines in Prozenten und mit höchstens zwei Kommastellen (z. B.: 0,00) ausgedrückten Aufschlags auf das Mindestangebot in Höhe von 42.000,00 Euro + MwSt. anzugeben. Angebote mit Preisabschlag sind nicht zulässig.

Entspricht der angebotene Preis dem Mindestangebot, so werden dem Angebot 0 Punkte zugeteilt. Dem Angebot mit dem höchsten Preis wird 1 Punkt zugeteilt (Höchstpunktzahl $W_{i=23}$). Die anderen Angebote werden wie folgt bewertet:

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano
Verkehrsamt der Stadt Bozen
Tourism Board
Via Alto Adige 60 I Südtiroler Straße, 60
I-39100 Bolzano Bozen
T +39 0471 307030
michela.gallo@bolzano-bozen.it
tourismbz@pec.bolzano-bozen
www.bolzano-bozen.it

$V_{(x)1=} A_x / A_{max}$

**Ax** = Aufschlag des Bieters x in %

**AMAX** = Höchstaufschlag in %

Beispiel: Angebot des Anbieters A Aufschlag 20,00%; B Aufschlag 0% (Mindestangebot); C Aufschlag 18,00%.

Anbieter A 23 (23x1); Anbieter B 0 Punkte; Anbieter C 20,70 Punkte (23x0,90)

d) Projekt, Innovation, Einrichtung, Außen- und Innendekoration

**Max. 23 Punkte**

e) Verwendung von Materialien und Erzeugnissen – sowohl für den Bau und die Einrichtung des Standes als auch für die Außengestaltung -, welche den Umweltschutzvorgaben entsprechen, Verwendung von natürlichen Baustoffen, Einsatz von umweltschonenden (also wiederverwendbar oder zumindest beim Sondermüll). Besondere Acht hinsichtlich der Abfallbewirtschaft – einschließlich der Berücksichtigung von Behältern für die Mülltrennung im Standprojekt, besondere Initiativen zur Förderung von GreenEvents.

**Max. 23 Punkte**

Bei der Bewertung der qualitativen Aspekte der Angebote laut Buchst. d) und e) teilt die Kommission jedem Anbieter einen Koeffizienten zwischen Null und Eins zu, welcher mit der für das jeweilige Bewertungskriterium vorgesehenen Höchstpunktzahl zu multiplizieren ist.

Beispiel betreffend die Planung:

Anbieter A Koeffizient 1; Anbieter B Koeffizient 0,80. Anbieter A 23 Punkte (1x23); Anbieter B 18,40 Punkte (0,80x23).

Die Stände werden dem Anbieter zugewiesen, der die höchste Punktezahl – Summe der für die oben angeführten Bewertungkriterien erzielten Punkte – erreicht. Erzielen mehrere Anbieter dieselbe Punktezahl, so werden diese aufgefordert, ein besseres Angebot zu unterbreiten.

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano
Verkehrsamt der Stadt Bozen
Tourism Board
Via Alto Adige 60 I Südtiroler Straße, 60
I-39100 Bolzano Bozen
T +39 0471 307030
michela.gallo@bolzano-bozen.it
tourismbz@pec.bolzano-bozen
www.bolzano-bozen.it

Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung verpflichtet sich der Bewerber die Ordnung des Christkindlmarktes (die als Kopie beim Verkehrsamt der Stadt Bozen erhältlich ist) sowie die vorliegenden Teilnahmebedingungen zu respektieren, wie auch alle zusätzlichen Bestimmungen und Vorschriften, die vom Verkehrsamt der Stadt Bozen im allgemeinen Interesse der Veranstaltung erlassen werden sollten.

Die Zuteilung sowie auch die genaue Lage der Stände erfolgt nach freiem Ermessen von dem Einzigen Verfahrensverantwortlichen (EVV) welcher die Anträge auf ihre Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Ausschreibung und der Allgemeinen Regeln prüft und behält sich das Recht vor, die Standbetreiber innerhalb dem Bozner Christkindlmarkt von einem Standort zu einem anderen zu verlegen, keine Zuteilung vorzunehmen und/oder sie von der Zuteilung auszuschließen, mit der Begründung, dass ein gerechtes und vielfältiges Produktangebot gewährleistet sein muss oder wenn zwingende organisatorische Erfordernisse dies verlangen bzw. wenn der Antragsteller die von den geltenden Gesetzen und von den Verwaltungs- und Gemeindeverordnungen Voraussetzungen nicht besitzt oder wenn seine Anwesenheit mit den Zielsetzungen des Bozner Christkindlmarktes und dessen gutes Gelingen nicht vereinbar ist.

Ein Antragsteller darf für alle Stellen ein Angebot einreichen, kann jedoch nur einen Platz zugewiesen bekommen. Sollte er bei mehreren Rangordnungen Sieger sein, muss er sich für die Zuweisung eines einzigen Standes entscheiden, unbeschadet der Zustimmung zu dieser Entscheidung von Seiten des Veranstalters, der deren Kompatibilität in jeglicher Hinsicht überprüft. Unter „Antragsteller“ versteht man eine juridische Person mit Mehrwertsteuernummer; mehrere juridische Personen, die einem Unternehmen-/Firmenzusammenschluss angehören, gelten als ein Antragsteller, weshalb nur der letzte eingerichteter Antrag berücksichtigt wird.

Für weitere Informationen können sich Interessierte an das Verkehrsamt der Stadt Bozen wenden, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen

PEO: Marketing@bolzano-bozen.it

PEC: tourismbz@pec.bolzano-bozen

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano
Verkehrsamt der Stadt Bozen
Tourism Board
Via Alto Adige 60 I Südtiroler Straße, 60
I-39100 Bolzano Bozen
T +39 0471 307030
michela.gallo@bolzano-bozen.it
tourismbz@pec.bolzano-bozen
www.bolzano-bozen.it

Tel + 39 0471 307044

Bozen, den 5.7.2023

Der EVV

Roberta Agosti

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano
Verkehrsamt der Stadt Bozen
Tourism Board
Via Alto Adige 60 I Südtiroler Straße, 60
I-39100 Bolzano Bozen
T +39 0471 307030
michela.gallo@bolzano-bozen.it
tourismbz@pec.bolzano-bozen
www.bolzano-bozen.it